



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Gesellschaftlicher Verantwortung gerecht werden! Aufnahmebedingungen gestalten - Kommunen entlasten - Integrationsarbeit sichern

Der Landtag stellt fest:

Menschen, die Schutz suchen, zu helfen, ist nicht nur ein Gebot humanitärer Verantwortung. Es ist auch eine Aufgabe, die menschen- und völkerrechtlich sowie mit Blick auf die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der Europäischen Union und den daraus resultierenden Verpflichtungen unabweisbar ist. Es ist die politische und institutionelle Verantwortung der Bundesrepublik, der Bundesländer und der Kommunen, die dafür notwendigen Bedingungen und Strukturen zu schaffen.

In diesem Jahr jährt sich der sog. Asylkompromiss zum dreißigsten Mal. Er ging einher mit brutaler rassistischer Gewalt, Pogromen gegen Asylsuchende und Geflüchtete und wurde - ob beabsichtigt oder nicht - von Neonazis als Bestätigung ihrer Forderungen und Kampagnen wahrgenommen.

Gerade eingedenk der damaligen Entscheidungen und der damit verbundenen gesellschaftlichen Dynamiken, aber auch in Anbetracht der existenziellen Verunsicherung, die viele Menschen durch multiple Krisen heute erfahren, kommt der Politik auf allen Ebenen im Umgang mit heutigen Migrationsbewegungen und den damit verbundenen Herausforderungen eine besondere Verantwortung zu.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich zur Verpflichtung, Bedingungen für die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden zu schaffen. Die von der Bundesregierung angekündigte Halbierung der Mittel für Kommunen und Länder zur Unterbringung und Versorgung Schutzsuchender ist angesichts der gemeinsamen Verantwortung aller

politischen Ebenen für diese Aufgabe inakzeptabel und muss korrigiert werden. Die Landesregierung wird beauftragt, sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin dafür einzusetzen.

2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt dankt all jenen, die in den letzten Jahren ehren- und hauptamtlich in diesem Sinne gearbeitet haben, logistische Herausforderungen gemeistert haben, schnell und unbürokratisch Lösungen für auftretende Probleme gefunden haben und an unterschiedlichsten Stellen Willkommenskultur ermöglicht und Willkommensstrukturen geschaffen haben.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt erkennt die wissenschaftlich umfangreich belegte Komplexität von Flucht- und Migrationsgründen an und wendet sich entschieden gegen Versuche, mit Vorschlägen, die weder mit europäischem Recht noch Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen vereinbar sind, zu suggerieren, Migrationsbewegungen könnten durch politische Entscheidungen in Deutschland und Sachsen-Anhalt unmittelbar verhindert werden.
4. Insbesondere angesichts der im Haushaltsentwurf auf Bundesebene vorgesehenen massiven Kürzungen im Bereich Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatungsstellen, Allgemeine Unabhängige Asylverfahrensberatung, Psychosoziale Versorgung, aber auch im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes und des erst vor 2 Jahren aufgebauten Programmes Respektcoaches sieht der Landtag von Sachsen-Anhalt dringenden Änderungsbedarf. Die Landesregierung wird beauftragt, sich gegenüber der Bundesregierung für eine bedarfsgerechte Finanzierung dieser Beratungsstellen und Programme einzusetzen.
5. Der Landtag von Sachsen-Anhalt betont die Notwendigkeit der Integrationsarbeit für die gesamte Gesellschaft. Er sieht es deshalb als seine Verantwortung, im laufenden Haushaltsaufstellungsprozess des Landes Vorsorge für den Erhalt der Integrationsarbeit und der aufgebauten Strukturen zu treffen und Lösungen für den drohenden Wegfall der Bundesmittel aus der Mitte der demokratischen Fraktionen des Hauses zu finden.
6. Der Landtag von Sachsen-Anhalt betont die Notwendigkeit und herausragende Rolle der Sprachmittlung und -vermittlung im Integrationsprozess und insbesondere im Bildungserwerb. Er wendet sich entschieden gegen die vom Ministerium für Bildung verkündete Streichung der Mittel für Sprachmittlung für ukrainische Schüler:innen und fordert die Landesregierung auf, diese Entscheidung umgehend zurückzunehmen.
7. Der Landtag von Sachsen-Anhalt betont die herausragende Rolle der Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden, Geflüchteten und Migrant:innen und sieht die dringende Notwendigkeit der stärkeren Entlastung und Unterstützung der Kommunen insbesondere durch den Bund, aber auch durch das Land.
8. Der Landtag von Sachsen-Anhalt beauftragt daher die Landesregierung,
 - a) ein Förderprogramm für die Herrichtung und Ertüchtigung von Wohnraum aufzulegen und in die Haushaltsplanung einzupflegen, das nach Thüringer Vorbild die

Kommunen und kommunalen Wohnungsgesellschaften bei der Erschließung von Unterkünften für Asylsuchende und Geflüchtete unterstützt.

- b) den bei den Kommunen verbleibenden Anteil an den Kosten der Unterkunft für Ukrainer:innen - ebenfalls nach Thüringer Vorbild - zu übernehmen und die Kommunen so finanziell zu entlasten.
9. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert das Ministerium für Inneres und Sport auf, in enger Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine kritische Evaluation der Landeserstaufnahmestrukturen und -unterkünfte vorzunehmen und diese auszubauen, um auch durch die Ministerin für Inneres und Sport prognostizierte Steigerungen der Zuwanderungszahlen abzufedern, die kommunale Unterbringungssituation zu entspannen, Kommunen zu entlasten und die Unterbringung in Notunterkünften zu vermeiden. Zugleich soll möglichst vielen Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, gestattet werden, in Wohnungen zu ziehen, um so Kapazitäten für die Aufnahme Ankommender zu schaffen. Der Landtag beauftragt die Landesregierung außerdem, parallel zur Prüfung von Unterbringungsmöglichkeiten auf Landesebene sich gegenüber der Bundesregierung für die Etablierung und Finanzierung durch den Bund finanzierter Unterkünfte, die für die temporäre Aufnahme von Geflüchteten, aber auch in anderen Bedarfsfällen geöffnet und genutzt werden können.
10. Der Landtag von Sachsen-Anhalt beauftragt die Landesregierung darüber hinaus, mittels Weisungen an die Ausländerbehörden im Land die Bedingungen für eine schnellstmögliche Arbeitsmarktintegration aller im Land aufhältigen Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu schaffen. Möglichst vielen Geflüchteten soll eine Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme bzw. zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen ermöglicht werden. Zudem wird die Landesregierung beauftragt, die Kommunen durch Personalabordnungen des Landes zu unterstützen, sowie sich gegenüber der Bundesregierung für die berechtigte Forderung der Kommunen nach Unterstützung bei der Personalgewinnung insbesondere für die Ausländerbehörden und Sozialämter einzusetzen.

Begründung

Die Fragen der Migrationspolitik werden intensiv auf allen politischen Ebenen diskutiert und bearbeitet. Immer wieder wird dabei der Eindruck erweckt, die Aufnahme Schutzsuchender sei eine Option, die durch politische Entscheidungen auf Bundes-, Länder- oder Kommunal-ebene in irgendeiner Weise abwählbar wäre. Fakt ist jedoch: Eine Abweisung an den Grenzen der Bundesrepublik ist unabhängig vom zu erwartenden Aufenthaltsstatus nicht mit geltendem Recht vereinbar.

Die Gestaltung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen ist - wie so viele - ein Bereich geteilter Verantwortung, wobei die Möglichkeiten der Wahrnehmung der Verantwortung der Kommunen unmittelbar von den Entscheidungen des Bundes und der Länder abhängen.

Die Kürzungsabsichten auf Bundesebene, die ohnehin bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und die zunehmende Aufladung der Debatten mit Ressentiments und Falschbehauptungen machen die Verantwortungsübernahme durch die Kommunen schwerer und mit Blick auf die finanziellen Handlungsspielräume in Teilen sogar unmöglich.

Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht der einbringenden Fraktion einerseits als Gesetzgeber gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass die Folgen der von ihr avisierten Kürzungen in den Ländern und vor allem Kommunen zu Verwerfungen führen werden, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohen.

Trotz zahlreicher Proteste der Fachwelt scheint sich auf Bundesebene keine Kursänderung abzuzeichnen.

Zum anderen gilt es deshalb angesichts des im Land laufenden Haushaltsaufstellungsprozesses auch, der Verantwortung für den Erhalt der Integrationsangebote und -strukturen im Land gerecht zu werden und im Landeshaushalt Vorsorge zu treffen.

Die antragstellende Fraktion macht mit dem vorliegenden Antrag Vorschläge zur Lösung verschiedener Probleme, die in Teilen bereits in anderen Bundesländern erprobt sind.

Sie wählt dafür bewusst den Weg, nicht erst mit der Beschlussfassung zum Landeshaushalt entsprechende Anträge zu stellen. Denn die gegenwärtige Infragestellung von dringend notwendigen Beratungsstrukturen, aber auch der Sprachmittlung für ukrainische Schüler:innen in den Schulen führt auch zu einer Abwanderung derjenigen Fachkräfte, die bisher in Sachsen-Anhalt gewirkt haben. Auch hier gibt es also dringenden Handlungsbedarf - eine Beschlussfassung und ein Bekenntnis der demokratischen Fraktionen zum Erhalt akut gefährdeter Strukturen im Sinne des Antrages würde positive Signale auch in diesem Sinne senden.

Die Kommunen und die Vertreter:innen der kommunalen Familie haben wiederholt deutlich gemacht, was sie brauchen, um den Herausforderungen gerecht zu werden: aufgabengerechte Finanzierung und Kostenerstattung, Unterstützung bei Logistik und Organisation, personelle Stärkung.

Der Landrat des Burgenlandkreises Götz Ulrich (CDU) hat insbesondere die in den Punkten 9 und 10 des Antrages beantragten Maßnahmen wiederholt gefordert: „Ich fordere daher die Länder und den Bund auf, uns Bedienstete abzuordnen, die in den kommenden Monaten die Landratsämter und Rathäuser unterstützen. Dabei darf die Abordnung nicht erneut an den ländlichen Regionen vorbeigehen. Zudem müssen außerhalb des Finanzausgleichsgeset-

zes den Landkreisen und kreisfreien Städten finanzielle Mittel für die Aufstockung der Ausländerbehörden, Unterkunftsverwaltungen und Sozialverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.“¹

Den Kommunen ist mit dem permanenten Verweis auf jeweils andere verantwortliche Ebene nicht geholfen. Der vorliegende Antrag listet deswegen verschiedene Maßnahmen für die sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung einsetzen soll, als auch konkrete und durch die Landesregierung zu erfüllende Maßnahmen, um der geteilten Verantwortung für die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Menschen stehenden Aufgaben und der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz

¹ <https://www.burgenlandkreis.de/de/pressebereich/fluechtlingsgipfel-landrat-ulrich-fordert-dauerhafte-unterstuetzung-durch-den-bund.html>